

Andrej Holm/Dirk Gebhardt (Hrsg.)



Initiativen für ein Recht auf Stadt

Theorie und Praxis städtischer
Aneignungen

Andrej Holm/Dirk Gebhardt (Hrsg.)
Initiativen für ein Recht auf Stadt

Simone Buckel arbeitet an einem Dissertationsprojekt zum Thema »Urban Governance und irreguläre Migration« am Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung Berlin.

Jan Dohnke ist Doktorand am Geographischen Institut der Freien Universität Berlin.

Benjamin Etzold ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Geographischen Institut der Universität Bonn und beschäftigte sich im Rahmen seiner Dissertation mit der Lebenssicherung von Straßenhändlern in Dhaka, Bangladesh.

Jonas Füllner ist im Hamburger Netzwerk »Recht auf Stadt« aktiv.

Dirk Gebhardt ist Referent für Soziales bei Eurocities, dem Netzwerk europäischer Großstädte in Brüssel.

Andrej Holm forscht und lehrt am Arbeitsbereich Stadt- und Regionalsoziologie des Instituts für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin und ist in verschiedenen stadtpolitischen Initiativen aktiv.

Jenny Künkel ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Human-geographie der Goethe Universität Frankfurt a.M. im DFG-Projekt »Neuordnung des Städtischen im Neoliberalen Zeitalter«.

Jon Liss ist Aktivist und organisiert seit über 30 Jahren soziale Basisbewegungen in Virginia (USA). Er war u.a. Gründungsmitglied von »Tenants and Workers United« und arbeitet im Beirat der »Right to the City Alliance« mit.

Margit Mayer ist Professorin für Politikwissenschaft am OSI und JFK-Institut der Freien Universität Berlin und forscht zu neoliberaler Stadtpolitik und städtischen sozialen Bewegungen.

Adrian Mengay ist Diplom-Kaufmann und Magister Artium in Philosophie, Politikwissenschaft und Psychologie.

Maike Pricelius ist als Kuratorin und Journalistin tätig und zurzeit Doktorandin der Kunstgeschichte an der Humboldt Universität in Berlin. Gemeinsam mit Adrian Mengay hat sie den Dokumentarfilm »City of Favelas« über Wohnungslosenbewegungen und das Recht auf Stadt in Brasilien veröffentlicht.

Christian Schmid ist Geograph und Stadtforscher, Professor für Soziologie am Departement Architektur der ETH Zürich und Mitglied des International Network for Urban Research and Action (INURA).

David Staples ist Soziologe und Aktivist aus den USA. Er war Entwicklungsdirektor der »Tenants and Workers United« und war aktiv an der landesweiten Vernetzung der »Right to the City Alliance« beteiligt.

Pelin Tan ist Soziologin und Kunsthistorikerin aus Istanbul. Sie arbeitet zurzeit als Postdoc Research Fellow an der School of Architecture and Planning am Massachusetts Institute of Technology.

David Templin ist im Hamburger Netzwerk »Recht auf Stadt« aktiv.

Andrej Holm / Dirk Gebhardt (Hrsg.)

Initiativen für ein Recht auf Stadt

Theorie und Praxis städtischer Aneignungen

VSA: Verlag Hamburg

www.vsa-verlag.de

© VSA: Verlag 2011, St. Georgs Kirchhof 6, D-20099 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten
Druck und Buchbindearbeiten: Beltz Druckpartner GmbH & Co. KG, Hemsbach
ISBN 978-3-89965-395-3

Inhalt

Dirk Gebhardt/Andrej Holm Initiativen für ein Recht auf Stadt	7
Christian Schmid Henri Lefebvre und das Recht auf die Stadt	25
Margit Mayer Recht auf die Stadt-Bewegungen in historisch und räumlich vergleichender Perspektive	53
Jonas Füllner/David Templin Stadtplanung von unten	79
Die »Recht auf Stadt«-Bewegung in Hamburg	
Jon Liss/David Staples Die Neuen im historischen Block	105
Worker Centers und kommunaler Sozialismus	
Jenny Künkel Soziale Kämpfe von SexarbeiterInnen gegen städtische Neoliberalisierung	141
Das Beispiel Madrid	
Simone Buckel Ein Recht auf Stadt für irreguläre MigrantInnen	165
Städtische Politik als Handlungsraum im Konfliktfeld irreguläre Migration	
Benjamin Etzold Die umkämpfte Stadt	187
Die alltägliche Aneignung öffentlicher Räume durch Straßenhändler in Dhaka (Bangladesch)	
Jan Dohnke »Dem Europäer erschien es wie geschenkt«	221
Tourismus und Recht auf Stadt in San Telmo (Buenos Aires)	

Adrian Mengay/Maïke Pricelius

Das umkämpfte Recht auf Stadt in Brasilien 245

Die institutionalisierte Form der »Stadt Statute«

und die Praxis der urbanen Wohnungslosenbewegung des MTST

Pelin Tan

Istanbul: Widerstand im Stadtteil und gegenkulturelle Räume 271

Dirk Gebhardt / Andrej Holm

Initiativen für ein Recht auf Stadt

Unter dem Stichwort »Recht auf die Stadt« konstituieren sich weltweit neue städtische Protestbewegungen, die gegen die neoliberale Hegemonie eigene Ansprüche an den städtischen Entwicklungen einfordern. Die Aktivitäten und Forderungen, die sich auf den Slogan beziehen, sind dabei sehr vielfältig: In New Orleans fordern die MieterInnen der Sozialwohnungssiedlungen die Rückkehr in ihre preiswerten Wohnungen (Jakob/Schorb 2008), in Wuppertal mobilisiert ein breites Bündnis gegen das kommunale Spardiktat, in Hamburg besetzten KünstlerInnen die letzten historischen Gebäude im Gängeviertel, um die Neubaupläne eines Investors zu verhindern. In Südafrika führen die im Abahlali baseMjondolo movement organisierten shack dwellers während der Fußballweltmeisterschaft eine »right to the city campaign« gegen die staatliche Vertreibungspolitik durch – kaum ein Stadtprotest der letzten Jahre, kaum eine städtische soziale Bewegung, die nicht auf das Recht auf die Stadt zurückgriff.

Im Mittelpunkt unseres Buches stehen die gegenwärtigen Forderungen, Proteste und Alltagskämpfe von städtischen sozialen Bewegungen. Doch welche Bezüge zum Recht auf die Stadt stellen sie her, wie wird der Begriff genutzt und interpretiert und welchen Mehrwert hat ein Konzept aus den 1960er Jahren für die aktuellen Auseinandersetzungen in den Städten? Um diese Fragen zu beantworten, begeben wir uns auf die Spurensuche zu den Anfängen der Debatten und Bewegungen um ein Recht auf die Stadt, zeichnen die Rezeptionen in den Diskursen der kritischen Wissenschaften nach und versuchen, die unterschiedlichen Bedeutungen des Rechts auf die Stadt für soziale Kämpfe in sehr verschiedenen Kontexten zu verstehen.

Am Anfang war das Wort: »Le droit à la ville«

Die Forderung nach einem Recht auf die Stadt geht auf den französischen Philosophen Henri Lefebvre zurück, der dieses in seinem Text »Le droit à la ville« von 1968 als ein Recht auf Nichtausschluss von den Qualitäten der urbanisierten Gesellschaft beschrieb. Dies geschah vor dem Hintergrund der Erfahrungen des fordistischen Klassenkompromisses, der in den funktionalen, modernen Stadtplanungen unbefriedigende Lösungen hervorbrach-

te, die viele Bedürfnisse unbefriedigt ließen. So wurde etwa das Recht auf Wohnung in den Projekten des Massenwohnungsbaus nur unter dem Verlust anderer Qualitäten bedient – insbesondere die Stadt als offener Raum des kulturellen Austausches und der Kommunikation war – so die Argumentation von Lefebvre – hier nicht zu finden (Lefebvre 1973: 108).

Weit über eine bloße Veränderung der Stadt hinaus versteht Lefebvre das Recht auf die Stadt als kollektive Wiederaneignung des städtischen Raumes, die zu einem veränderten, erneuerten städtischen Leben, das am Gebrauchswert der Stadt orientiert ist, führen soll, und wo »der Austausch nicht über den Tauschwert, Handel oder Gewinn vermittelt ist« (Lefebvre 1973: 108). Das Recht auf die Stadt umfasst das Recht auf Zentralität, also den Zugang zu den Orten des gesellschaftlichen Reichtums, der städtischen Infrastruktur und des Wissens; und das Recht auf Differenz, das für eine Stadt als Ort des Zusammentreffens, des Sich-Erkennens und Anerkennens und der Auseinandersetzung steht. Es bezieht sich also gleichzeitig auf die Stadt als physische Form und auf die mit ihr in Wechselwirkung stehenden sozialen Verhältnisse und Praktiken. Es beschränkt sich nicht auf die konkrete Benutzung städtischer Räume, sondern umfasst ebenso den Zugang zu den politischen und strategischen Debatten über die künftigen Entwicklungspfade. Das Recht auf die Stadt orientiert sich an den utopischen Versprechungen des Städtischen und reklamiert ein Recht auf die schöpferischen Überschüsse des Urbanen (siehe die ausführliche Darstellung von Schmid in diesem Band).

In seiner Kritik der Verhältnisse in der fordistisch-kapitalistischen Stadt geht es Lefebvre nicht um die Situation der Angehörigen der gesellschaftlichen Eliten, die, wie Lefebvre sagt, »nicht mehr wohnen«, sondern ständig unterwegs sind und den Alltag transzendieren. Es geht um jene, die einem verordneten Alltag in der Stadt ausgesetzt sind: um die Jugendlichen, die Studierenden und Intellektuellen, die »Armeen von ArbeiterInnen mit oder ohne weißen Kragen«, die Provinzler, die Kolonisierten und Semi-Kolonisierten aller Art, die im Elend der *banlieue*, der »Wohnghettos«, der heruntergekommenen Altstädte und des suburbanen Abseits leben – die buchstäblich an den Rand gedrängten Gruppen der fordistischen Stadt (Lefebvre 1973: 121).

Globale Urbanisierung und neoliberale Stadtentwicklung

Die Rezeption des Rechts auf Stadt seit den 1990er Jahren trägt den Begriff von der soeben beschriebenen französischen Situation in sehr unterschiedliche Situationen in Lateinamerika, Südafrika, Nordamerika und Eu-

ropa. Diesen verschiedenen Kontexten ist jedoch die Diagnose gemein, dass sich die Ausschlüsse unter neoliberalen Verhältnissen überall vermehrt und intensiviert haben. In Lateinamerika, und wohl noch stärker in Asien und Afrika, hat sich die Verstädterung durch Bevölkerungswachstum, Globalisierung und die unter anderem von Organisationen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) herbeigeführte Verschlechterung wirtschaftlicher Bedingungen auf dem Land oft in rasantem Tempo und zum größten Teil in Form informeller Siedlungen fortgesetzt, sodass mittlerweile eine Milliarde Menschen in Slums leben (UN-Habitat 2003). Die europäische Stadt erscheint so als die Ausnahme, und der Planet der Slums (Davis 2006) mit seinen extremen Ausschlüssen ist zur Regel geworden.

Das Grundproblem der Kommodifizierung des städtischen Raumes, des ungleichen Zugangs zur Stadtgesellschaft und ihren Ressourcen und der Unterordnung des Gebrauchswertes der Stadt unter ihren Tauschwert stellt sich heute also noch deutlicher als vor mehr als 40 Jahren für Lefebvre in Paris – auch wenn es für die dauerhaft ökonomisch ausgeschlossenen SlumbewohnerInnen eine noch größere Dringlichkeit besitzt als für die BewohnerInnen der westeuropäischen Städte.

Mit der stetig steigenden wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Städte setzt sich die neoliberale Neustrukturierung der Gesellschaft verstärkt in den Städten um, und wird vor allem in den Städten sichtbar. Gesellschaftliche Utopien und Alternativen sind daher in immer stärkerem Maß auch Alternativen für die Organisation des Städtischen. Mit dem Einfordern eines Rechts auf die Stadt verbindet sich die Hoffnung auf soziale Mobilisierungen und neue Bündnisse, und auf eine Vergesellschaftung jenseits von Staat und Markt.

Rezeption in den Diskursen der kritischen Wissenschaft und der sozialen Bewegungen

Die Stadtforschung, vor allem außerhalb des französischsprachigen Raumes, entdeckt Lefebvre mit wenigen Ausnahmen (Friedman 1987, 1992) erst mit der englischen Neuübersetzung des 1972 geschriebenen Texts »La Production de l'espace« (1992) wieder. Dieser folgt die von Kofman und Lebas 1996 herausgegebene englischsprachige Sammlung von Lefebvre-Texten und Interviews »Writings on Cities«, die auch eine Übersetzung des Textes »Le droit à la ville« enthält. Anfang des neuen Jahrtausends kommt es zu einer regelrechten Schwemme von »right to the city«-Publikationen, die das Recht auf die Stadt im Mainstream der (kritischen) Stadtforschung verankern. Im

Jahr 2002 organisieren die zur International Geographical Union gehörenden Kommissionen »Political Geography« und »Geography and Public Policy« in Rom eine Konferenz zum Thema »Rights to the City«, deren Vorträge in einer Sondernummer von GeoJournal im selben Jahr unter dem Titel »Social Transformation, Citizenship, and the Right to the City« erscheinen (Staheli/Dowler/Wastl-Walter 2002). Darin veröffentlicht auch Purcell (2002) seinen Vorschlag für eine von Lefebvres inspirierte radikale Neuausrichtung städtischer Politik an den Interessen der Bewohnerschaft. Es folgen 2003 Don Mitchells Buch mit dem Titel »Right to the city«, das Lefebvres Gedanken auf Fragen der Aneignung öffentlicher Räume und Betretungsverbote für marginalisierte Gruppen anwendet, sowie ein Artikel von David Harvey (2003), der die Unterordnung des Rechts auf Stadt unter das Recht auf Privateigentum in der kapitalistischen Stadt betrachtet. Die (kritische) Stadtforschung untersucht also mit Vehemenz die Tauglichkeit des Rechts auf die Stadt als Inspirationsquelle, Utopie und Slogan, auch wenn nicht vergessen werden sollte, dass die aktuelle Beliebtheit des Begriffs in der Wissenschaft auch das Ergebnis eines Wissenschaftsmarktes ist, in dem man mit eingängigen Begriffen Distinktions- und Marktprofite erzielen kann.

Die neuerlichen Bezugnahmen auf das Recht auf die Stadt sind allein aus den Debatten in den akademischen Elfenbeintürmen nicht zu verstehen, sondern unmittelbar mit sozialen Bewegungen und politischen Institutionalisierungsversuchen verbunden. Zentral ist hier das 2001 begonnene Projekt der Habitat International Coalition (HIC), eines Zusammenschlusses von Nichtregierungsorganisationen im Umfeld des Weltsozialforums, einer Welt-Charta des Rechts auf die Stadt. Die von lateinamerikanischen Initiativen initiierte Arbeit an der Charta und der damit verbundene Austausch zwischen sozialen Bewegungen wird als Instrument gegen den Neoliberalismus und dessen Auswirkungen für StadtbewohnerInnen verstanden (Sugranyes und Mathivet 2010). Die Welt-Charta definiert das Recht auf die Stadt als »gleiches Nutzungsrecht von Städten innerhalb der Prinzipien der Nachhaltigkeit, Demokratie, Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit«, als »kollektives Recht der BewohnerInnen, insbesondere der benachteiligten und marginalisierten Gruppen.« Die Charta kodifiziert eine Vielzahl von sozialen, Menschen- und Freiheitsrechten, Rechte der politischen Teilhabe und Rechte des Zugangs zu Infrastruktur. Dabei ist das Recht auf die Stadt nicht als Zusatz auf einer Liste von Rechten, sondern eher als kollektiver Hebel zu deren Umsetzung gedacht (Mathivet 2010).

Auch wenn man die beiden hier vorgestellten Zugänge zum Recht auf die Stadt nicht klar voneinander trennen kann, und einige zentrale Akteure aus der akademischen Welt (David Harvey oder Peter Marcuse) auch in den

Diskussionszusammenhängen der HIC auftauchen, so lassen sie sich dennoch unterscheiden. Während kritisch-akademische Debatten in den USA und Westeuropa sich unter dem Schirm der Lefebvre-Rezeptionen an einer radikalen Kritik der bestehenden Verhältnisse versuchen, verbinden Bewegungen und NGOs des globalen Südens mit dem Schlagwort vom Recht auf die Stadt vor allem praktische Veränderungen in den Städten. Auf der Agenda steht dabei die konkrete Durchsetzung eines Bündels von Rechten, z.B. des Wohnens oder des Anschlusses an die städtische Infrastruktur. Auch liegt hier das Zentrum der Diskussion stärker als in der Stadtforschung im globalen Süden (vgl. Mayer in diesem Band).

Zeitgleich mit dem Beginn der Arbeit der HIC an der Welt-Charta wird mit den Stadt-Statuten in Brasilien (2001) versucht, das Recht auf die Stadt gesetzlich zu verankern (siehe Mengay und Pricelius in diesem Band; Souza 2001). Auf lokaler Ebene ist beispielsweise Mexico City 2010 mit einem Katalog von Rechten nachgezogen (Zárate 2010). Bereits im Jahr 2007 entstand die US-amerikanische »Right to the City Coalition«, in der sich soziale Bewegungen aus verschiedenen Großstädten zusammenschlossen, um für günstigeren Wohnraum, soziale Rechte und gegen Gentrifizierung zu kämpfen.

In Deutschland markieren wohl die Berliner Konferenz »The Right to the City, Prospects for Critical Urban Theory and Practice« 2008 (siehe Brenner, Marcuse und Mayer 2009) und die vom BUKO-Arbeitsschwerpunkt Stadt/Raum und der Rosa-Luxemburg-Stiftung im gleichen Jahr durchgeführte Veranstaltung »Right to the City – soziale Kämpfe in der neoliberalen Stadt« den Ausgangspunkt eines stärkeren Bezugs auf das Recht auf die Stadt. Dieser wird im Folgenden in vielen Städten, insbesondere von sozialen Bewegungen weiter getragen, unter anderem in Hamburg, wo die bislang wohl größte Mobilisierung unter diesem Schlagwort stattfindet (siehe Füllner/Templin in diesem Band). Dabei ist auffällig, dass es auch in Deutschland zwischen den eher akademischen und eher aktivistischen Aktivitäten große Bezüge und Überschneidungen der Teilnehmerkreise gibt, und oft dieselben Personen in beiden Welten zugegen sind.

An wen wendet sich also, und für wen gilt das Recht auf die Stadt heute? Die Antwort, die sowohl die Stadtforschung als auch die sozialen Bewegungen geben, lautet: die am stärksten Marginalisierten. Wie in Lefebvres Interpretation geht es um die BewohnerInnen, deren Anwesenheit prekär, weil nicht durch Staatsbürgerschaft, Visum, Besitz- oder Rechtstitel legitimiert ist (Purcell 2002). Es geht um die ökonomisch Marginalisierten, um die, die nicht über das nötige Bildungskapital oder die Zeit verfügen, um ihre Interessen selbst in einer partizipativ angelegten Stadtentwicklung durch-

zusetzen. Es geht um die, die aufgrund einer gegenderten, heterosexuellen oder moralischen Ordnung informell oder formell aus dem öffentlichen Raum ausgeschlossen und von Gewalt oder von Vertreibung bedroht sind, und die von der hegemonialen Raumordnung als störende Elemente identifiziert werden – um all jene also, denen das Recht auf die Stadt verweigert wird (Marcuse 2009: 190f.). Peter Marcuse greift Lefebvres Charakterisierung des Rechts auf die Stadt als »Aufruf« und »Forderung« für die Unterscheidung von zwei Gruppen auf: Die »Forderung« kommt von denen, deren elementarste materielle Bedürfnisse nicht befriedigt werden; der »Aufruf« von denen, die zwar oberflächlich integriert aber entfremdet sind. Das gemeinsame Handeln der ihrer fundamentalen Rechte beraubten mit den Unzufriedenen und Entfremdeten bietet für Marcuse die größte Chance für die Durchsetzung des Rechts auf die Stadt (ebenda). Somit lässt es sich nicht auf einzelne Projekte, Forderungen und Kontexte beschränken, sondern es steht vielmehr für den Anspruch auf eine (Re)Politisierung der Stadtpolitik, verstanden als eine öffentliche Verhandlung über Dinge, von den alle betroffen sind.

Vier Perspektiven für ein Recht auf die Stadt

Dieser Sammelband, der auf eine Fachsitzung beim 51. »Geographentag« 2009 in Wien zum Thema »Right to the City« zurückgeht, spiegelt die Überschneidungen zwischen Wissenschaft und sozialen Bewegungen wider.¹ Die enthaltenen Beiträge beziehen sich auf marginalisierte städtische Gruppen, die in unterschiedlichen Graden als soziale Bewegungen organisiert sind. Einige dieser Gruppen beziehen sich explizit auf das Recht auf die Stadt, andere werden in der Perspektive der Beiträge mit dem Konzept in Verbindung gebracht. Die AutorInnen sind entweder selbst Teil der beschriebenen Gruppen, oder sie haben mehr oder weniger direkte Bezüge zu diesen Gruppen hergestellt. Das Recht auf die Stadt als Orientierungspunkt für städtische Bewegungen und Thema von kritischer Forschung gehen nicht nur in diesem Buch eine Symbiose ein. Akademische AktivistInnen und aktivistische AkademikerInnen sind vielerorts Bestandteil der neuen Bewegungsansätze und Iliara Boniburini und Luisa Moretto sehen das Recht auf die Stadt sogar als Schnittstelle einer aktiven Interaktion von kritischer Forschung und

¹ An dieser Stelle danken wir den Wiener OrganisatorInnen des Geotages und den TeilnehmerInnen der Fachsitzung »Right to the City«. Die Idee für die Fachsitzung ging auf den Berliner Arbeitskreis kritische Geographie zurück.

sozialen Bewegungen (Boniburni/Moretto 2010: 13). Diese Betrachtung der Positionen und Beziehungen ist nicht belanglos, denn es geht gerade angesichts der verschiedenen Welten, die sich auf das Recht auf Stadt beziehen, um die Frage des Nutzens der einen für die anderen.

Sowohl in der Welt der Akademie als auch in den Bewegungsansätzen scheint das Recht auf die Stadt seine Attraktivität gerade aus den flexiblen Interpretationsmöglichkeiten zu ziehen. Seminare zur historischen Einordnung der Werksgeschichte von Henri Lefebvre können ebenso wie Demonstrationen gegen steigende Mieten oder gesetzliche Verordnungen zur Erfüllung von UN-Beschlüssen unter dem Label »Recht auf die Stadt« firmieren. Tatsächlich wird der Begriff in unterschiedlichen Kontexten mit sehr verschiedenen Inhalten verbunden.

Doch hinter der scheinbaren Beliebigkeit lassen sich verschiedene Grundperspektiven erkennen, die in fast allen Bezügen zum Recht auf die Stadt, auch in diesem Buch, aufgegriffen oder zumindest anerkannt werden. Das Recht auf die Stadt ist erstens ein Chiffre für eine an Lefebvre orientierte Perspektive auf die Stadt, es bietet zweitens Projektionsmöglichkeiten für gegenhegemoniale Visionen der Stadtentwicklung, wird drittens als Sammelbegriff für realpolitische Forderungskataloge verstanden und steht viertens für einen spezifischen, eher horizontalen Organisationsansatz sozialer Bewegungen. Die meisten der in diesem Band zusammengestellten Forschungsarbeiten, aber auch die Reflexionen stadtpolitischer Bewegungen greifen einzelne dieser Bedeutungen nicht nur auf, sondern beziehen sie aufeinander und verweisen letztlich auf einen relativ klar umrissenen Interpretationsrahmen des Begriffs.

Das Recht auf die Stadt als ganzheitliche Perspektive

Das Recht auf die Stadt kann als spezifische analytische Perspektive angesehen werden. Der vielfach aufgegriffene Recht-auf-die-Stadt-Essay von Henri Lefebvre (1968) kann nicht als geschlossene Theorie beschrieben werden, sondern lässt sich vor allem als Einladung zu einer spezifischen Perspektive auf Stadt und städtische Entwicklungen verstehen. Christian Schmid, dessen Beitrag den Sammelband eröffnet, ordnet den 1968 veröffentlichten Text von Henri Lefebvre in dessen umfassendere stadtbezogene Arbeiten ein und verweist insbesondere auf die Überlegungen zu einer vollständigen Urbanisierung (Lefebvre 1990 [1970]) und die Ansätze zur Produktion des Raumes (Lefebvre 1974). Das Städtische wird in dieser Perspektive aus seinem allzu engen Raumkorsett befreit und als zentraler Ausgangspunkt für die Produktion, Verteilung und Konsumption von Waren angesehen (Brenner/Mayer/Marcuse 2010: 178). Städte sind in diesem Verständnis nicht mehr nur

die Arenen der politischen Macht oder Container der kapitalistischen Verwertungskreisläufe, sondern haben sich selbst zu Motoren und Gegenständen des neoliberalen Umbaus der Gesellschaft entwickelt. In Anlehnung an Lefebvre wird die Stadt dabei als *Œuvre*, als Gesamtkunstwerk materieller, symbolischer und sozialer Prozesse verstanden, der eindimensionale materielle, ökonomische oder kulturelle Analyse nicht gerecht werden.

Die von Lefebvre ins Feld geführte Einheit symbolischer Repräsentationen, des materiellen Gestaltens und der alltäglichen Aneignung von Stadt ist ein wichtiger Bezugspunkt für die Beiträge in diesem Band, die nicht im engen Feld der akademischen Diskurse entstanden sind – ohne dass sich diese immer explizit auf Lefebvre beziehen.

So greift Benjamin Etzold für seine Studie der alltäglichen Aneignung öffentlicher Räume durch Straßenhändler in Dhaka (Bangladesch) auf die Theorie der Praxis von Pierre Bourdieu zurück, und interpretiert den öffentlichen Raum als »Arena (...) physisch materieller Ausgestaltung, der sozialen Position der in ihm agierenden Akteure, der Definition von Zugangsbedingungen (sowie) der Zuschreibung von Bedeutungen«. Die Raumproduktionen im Wechselspiel von tatsächlichen Aneignungen und symbolischen Repräsentationen ist Gegenstand der Untersuchung.

Trotz ihrer Skepsis gegenüber dem Hype um Lefebvre nimmt Jenny Künkel in ihrem Beitrag zu den Auseinandersetzungen und Ausgrenzungsprozessen von Sexarbeiterinnen in Madrid letztlich die Doppelperspektive einer Analyse von »materiellen Bedingungen« und der »Art und Weise der Repräsentation« ein. Sie warnt jedoch vor einem »Raumfetischismus« der Stadtforschung und sozialen Bewegungen: »So nachvollziehbar der Wunsch ... ist, Potenzial für Widerstand gegen die herrschende gesellschaftliche Ordnung in einer Raumdimension oder Raumform zu verorten, ... so notwendig ist es doch, den Raum als Mittel und Ergebnis von Widerstand und als (Re-)Produktion von Herrschaft zu konzipieren«.

Das Recht auf die Stadt, so kann diese theoretische Perspektive zusammengefasst werden, beschränkt sich nicht auf die materiellen Veränderungen und Umverteilungen, sondern schließt Formen der symbolischen Repräsentation mit ein. Dies gilt nicht nur für den akademischen Blick auf die Stadt, sondern auch für die Mobilisierungsansätze von Protestbewegungen. Die Forderungen der BewohnerInnen informeller Wohnsiedlungen von Buenos Aires demonstrieren anschaulich, wie die symbolische Ebene der Anerkennung als Legalisierung der Wohnsituationen unmittelbare und faktische Auswirkungen auf die Rechtssicherheit der BewohnerInnen in den Elendsquartieren haben kann (siehe den Beitrag von Jan Dohnke). Ähnlich wird die Situation von SexarbeiterInnen in Madrid beschrieben, die nicht nur mit

der Verdrängung des Rotlichtmilieus aus zentralen Stadtvierteln konfrontiert sind, sondern für ihren gesellschaftlichen Status und mit Blick auf mögliche BündnispartnerInnen um eine erweiterte Anerkennung und Akzeptanz streiten (siehe den Beitrag von Jenny Künkel). Die skeptische Haltung der BesetzerInnen-Bewegung in den brasilianischen Metropolen zu den in der Verfassung verankerten Stadt-Statuten zeigt hingegen, dass Repräsentationen nicht alles sind und eine rechtliche Festlegung von wohlmeinenden Prinzipien die Kräfteverhältnisse in den Städten nicht automatisch verschieben (siehe den Beitrag von Adrian Mengay und Maike Pricelius).

Repräsentationen der Marginalisierten werden dabei nicht nur in den alltäglichen und politischen Auseinandersetzungen in umkämpften Räumen ständig neu ausgehandelt, sondern auch innerhalb der Recht-auf-die-Stadt-Bewegungen selbst. Insbesondere in breiteren Bündnissen ist die Frage, wer für ein solches Bündnis als SprecherIn wahrgenommen wird und wie einzelne Positionen in kollektiven Prozessen aufgenommen werden, eine alltägliche Herausforderung.

Das Recht auf die Stadt als gegenhegemoniales Projekt

Ein zweiter Bezug auf das Recht auf die Stadt lässt sich als utopische Vision der Stadtentwicklung zusammenfassen. Auch wenn sich die Forderungen nach einem Recht auf die Stadt zumeist in konkreten Auseinandersetzungen in umkämpften Räumen artikulieren, weisen sie doch regelmäßig über das aktuelle Konfliktfeld hinaus und sind als Metapher für eine grundsätzlich andere Stadt, ja eine andere Gesellschaft zu verstehen. Gerade weil Lefebvre mit seinen Thesen zur vollständigen Urbanisierung der Gesellschaft der Stadt ihr räumliches Korsett gestohlen hat, sind Veränderungen in den Städten gar nicht anders denkbar als im Rahmen von grundsätzlichen gesellschaftlichen Verschiebungen des Kräftefeldes. Die Stadt als Arena polit-ökonomischer Verhältnisse zu verstehen, schließt baulich-technisch und stadtplanerisch begrenzte Lösungen der Ausgrenzung und Marginalisierung aus und verknüpft Perspektiven der Veränderungen notwendigerweise mit Fragen der Macht, des Eigentums und der Verwertung.

Das Recht auf die Stadt steht dabei für eine Vision des Wandels, der die Umverteilung materieller, sozialer, politischer, kultureller und symbolischer Ressourcen umfasst und auf den Prinzipien der Demokratie, Gleichheit, Anerkennung von Differenz und Einbeziehung (inclusiveness) basiert. Auch Henri Lefebvre verstand das Recht auf die Stadt vor allem auch als Recht auf Mitgestaltung auf allen städtischen Ebenen im Sinne einer »urbanen Demokratie«. Was klingt wie ein Allgemeinplatz aus den Handbüchern der partizipativen Stadtplanung, ist im Verständnis vieler städtischer

sozialer Bewegungen eine gegenhegemoniale Herausforderung für die neo-liberalen Marktlogiken und die gängigen Muster der Legitimierung staatlichen Handelns.

Exemplarisch für diesen utopischen Gehalt des Rechts auf die Stadt sind etwa die Forderungen und Kämpfe in den informellen Siedlungen und Elendsquartieren der lateinamerikanischen Großstädte. Wie Jan Dohnke in seinem Beitrag beschreibt, übersetzen die BewohnerInnen von San Telmo in Buenos Aires angesichts der Verdrängungsgefahren durch eine tourismusbezogene Inwertsetzung das Recht auf die Stadt in ihre Forderung nach einer Legalisierung und Anerkennung der bisher informellen Wohnformen in Form von kollektiven Eigentumstiteln. Doch diese Forderung nach Eigentum steht im Selbstverständnis der Aktiven für eine kollektive Form der Raumeignung und die Überwindung des »besitzbasierten Modells der Stadtentwicklung«.

Die Widersprüche zwischen der unmittelbaren Aneignungs- und Besetzungspraxis und den Institutionalisierungsversuchen eines Rechts auf die Stadt durch gesetzliche Regelungen in Brasilien verweisen auf die begrenzten Effekte selbst weit reichender lokalpolitischer Konzessionen. So werde von den Aktiven der brasilianischen Wohnungslosenbewegung MTST die in den vergangenen Jahren beschlossenen Stadt-Statute als unzureichende Veränderungen angesehen, da sie keinen ausreichenden Schutz vor Verdrängungsprozessen bieten und keinen umfassenden Bruch mit der Eigentumslogik der kapitalistischen Urbanisierung beinhalten (siehe den Beitrag von Adrian Mengay und Maíke Pricelius).

In der Praxis sozialer Bewegungen wird das Recht auf die Stadt als Brückenkonzept zwischen den Forderungen sozialer und demokratischer Reformen innerhalb des existierenden Systems und Orientierungen an einer radikalen Transformation des Städtischen und der grundsätzlichen Infragestellung der bestehenden Machtverhältnisse genutzt. Das Recht auf die Stadt als utopische Vision und gegenhegemoniales Projekt kann in der Unübersichtlichkeit von kurz- und langfristigen Forderungen, Reformorientierungen und Revolutionsphantasien als Orientierungspunkt für strategische Ausrichtungen und Maßstab für die Erfolge verstanden werden.

Das Recht auf die Stadt als reformpolitischer Forderungskatalog

In einer dritten Interpretationsmöglichkeit wird das Recht auf die Stadt von internationalen Organisationen, linken Stadtregierungen aber auch Bewegungen als Sammelbegriff für eine Reihe von reformpolitischen Forderungen und Vorschlägen verstanden. Aus Lefebvres Text werden dabei das Recht auf Zentralität, das Recht auf Differenz und das Recht auf Mitbestimmung

hervorgehoben und unter den jeweiligen historischen und lokalen Voraussetzungen für die eigenen Auseinandersetzungen übersetzt. Das Recht auf die Stadt wird in diesem Kontext vor allem als Recht auf den Nichtausschluss von den Qualitäten und Leistungen der urbanisierten Gesellschaft (Lefebvre 1990 [1970]: 160) und somit als Forderung nach einer Umverteilung von materiellen Ressourcen und politischer Macht betrachtet.

Das Recht auf die Stadt nimmt dabei die Gestalt eines abstrakten Prinzips und Anspruchs auf Beteiligung an der Gestaltung, Verwaltung und Nutzung konkreter Plätze, Gebäude und Nachbarschaften an. Die vielfachen Mobilisierungen für ein Recht auf Wohnen, das Recht auf den Zugang zu öffentlichen Räumen, das Bleiberecht und die Bewegungsfreiheit für MigrantInnen oder auch für die Akzeptanz der eigenen Lebensentwürfe stehen für ein solches Verständnis.

Während sich soziale Bewegungen in Form von Hausbesetzungen, Protesten gegen Großprojekte und Formen der Selbstorganisation überwiegend an der faktischen Durchsetzung solcher Forderungen orientieren, konzentrieren sich internationale Organisationen wie das World Urban Forum, NGOs wie Habitat International und teilweise auch linke Stadtregierungen wie in Sao Paulo auf eine formal-juristische Institutionalisierung eines Rechts auf die Stadt.

So wurden in Brasilien erweiterte Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten der BewohnerInnen an der Stadtentwicklung in so genannten Stadt Statuten gesetzlich verankert. Recht auf die Stadt wird über diese Mitbestimmungsaspekte hinaus als Mindestausstattung von Nachbarschaften verstanden. Konkret zugesichert wird in dem Gesetz unter anderem das »Recht auf urbanen Raum, auf Wohnung, auf sanitäre Einrichtungen, auf urbane Infrastruktur, auf Transport und öffentliche Dienstleistungen, auf Arbeit und Freizeit für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen« (siehe den Beitrag von Adrian Mengay und Maïke Pricelius).

Nicht nur in Brasilien sind die Stadtregierungen ein zentraler Adressat der Forderungen von sozialen Bewegungen. Vor allem Kampagnen und Mobilisierungen, in deren Zentrum die Formalisierung und Anerkennung informeller und illegalisierter Formen der Alltagsorganisation, des Arbeitens und Wohnens stehen, richten sich notwendigerweise auch an die an die Strukturen der jeweiligen politisch-administrativen Systeme.

Simone Buckel betrachtet in ihrem Beitrag die Zugangsmöglichkeiten zu zentralen städtischen Ressourcen für MigrantInnen ohne gültige Aufenthaltstitel in Barcelona und Den Haag als Ergebnis von Repression und zum Teil inkludierender staatlicher Praxis und der Kämpfe sozialer Bewegungen, nicht zuletzt der MigrantInnen selbst. Trotz sehr unterschiedlicher

Grade der Inklusion in beiden Städten sieht die Autorin das Überwiegen humanitärer Argumente für eine Inklusion, und die scharfe Trennlinie, die gezogen wird zwischen Bereichen der Inklusion, etwa im Gesundheitswesen, und der Exklusion, etwa auf dem Wohnungsmarkt, als Anzeichen dafür, dass ein Recht auf die Stadt für irreguläre MigrantInnen auch in Barcelona keine Realität ist. Sie verweist aber darauf, dass die Vorstellung eines Rechts auf die Stadt auch für illegalisierte MigrantInnen ein wichtiger Bezugspunkt für die lokalen Unterstützungsstrukturen darstellt, um dem (prekären) Recht auf die Stadt zur Durchsetzung zu verhelfen.

Der oft als radikale Subjektivität vorgetragene Anti-Etatismus von Protestbewegungen in Westeuropa und Nordamerika erscheint im Kontext städtischer Konflikte im globalen Süden teilweise als Privileg von Mittelschichtsmilieus, die sich trotz ihrer Verweigerungshaltung auf die weitgehende Gültigkeit von rechtsstaatlichen Prinzipien und grundlegende öffentliche Versorgungsleistungen verlassen können. Mobilisierungen, die stärker von ökonomisch, kulturell und über die Staatsbürgerschaft politisch Ausgegrenzten getragen werden, sind in ihrer Haltung zum Lokalstaat oft von Pragmatismus geprägt. Das Beispiel der Tenants and Workers United in Virginia (TWU) zeigt, wie ein solcher reformpolitischer Radikalismus aussehen kann: Auf der einen Seite werden Organisationsstrukturen und Programme entwickelt, die eine systemüberwindende und gegenhegemoniale Politik ermöglichen, zugleich verfolgt die Initiative mit dem Programm des Municipalen Sozialismus eine Reihe von realpolitischen und umsetzbaren Forderungen (siehe den Beitrag von Jon Liss und David Staples).

Die Forderungen und Vorschläge – wie z.B. die für eine kommunale und öffentliche Kontrolle der öffentlichen Finanzen – beziehen sich dabei konsequent auf die kommunale Ebene der Staatlichkeit. In den Vorstellungen des Municipalen Sozialismus sollen die kommunalpolitischen Ressourcen der Verwaltungen zur Organisation gegen das globale Kapital genutzt werden. Dabei gehen die AktivistInnen von TWU davon aus, dass linke Stadtregierungen sich den Zwängen der internationalen Finanzmärkte nicht voll entziehen können. Aber sie können – so die Forderung – ihre Infrastruktur den sozialen Bewegungen zur Verfügung stellen. Im Sinne einer bewussten Förderung von Minderheiten sollen darüber hinaus die Städte Verantwortung bei der Versorgung von Minderheiten mit öffentlichen Jobs übernehmen. In einem ganz ähnlichen Mechanismus soll ein neuer kommunaler Konsens hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse farbiger Frauen aufgebaut werden. Bezogen auf die Wirtschaftspolitik beschränkt sich der Sozialismus der TWU auf die Förderung von Kooperativen im Produktionssektor und genossenschaftlichen Wohnprojekten. Ungleich weitgehender und dennoch prakti-

kabel ist die Forderung zur Einrichtung von Immigrant Sanctuary Zones (Schutzzonen für MigrantInnen), in denen es den Polizeikräften und öffentlichen Verwaltungen explizit untersagt wird, die nationalstaatlichen Behörden bei der Durchsetzung von Einwanderungs- und Aufenthaltsbestimmungen zu unterstützen (siehe Grell 2007). Komplettiert wird das Programm des kommunalen Sozialismus um die Forderungen nach lokalen Festlegungen zu Arbeitszeitverkürzungen und Programmen zu einer ökologischen Erneuerung der Stadt (siehe den Beitrag von Jon Liss und David Staples).

Der scheinbare Widerspruch von grundsätzlicher und systemüberwindender Radikalität der Ziele und der praktischen Beschränkung auf das reformpolitisch Mögliche wird in dem pragmatischen Verständnis eines Rechts auf die Stadt insofern aufgehoben, als dass die lokalpolitischen Forderungen sich tatsächlich auf das lokalpolitisch Durchsetzbare beschränken, aber in einem größeren Kontext sozialer Auseinandersetzungen die Kräfteverhältnisse verschieben und Mobilisierungsspielräume erweitern.

Das Recht auf die Stadt als Organisationsansatz

In einer vierten Perspektive kann das Recht auf die Stadt als ein spezifischer Organisationsansatz von städtischen sozialen Bewegungen angesehen werden, der insbesondere das gemeinsame Agieren verschiedener ansonsten marginalisierter Mobilisierungen betont. Das von Lefebvre formulierte Recht auf Differenz im Sinne von Anerkennung unterschiedlicher Perspektiven, Lebensentwürfen und Ausgrenzungserfahrungen wird dabei zum Ausgangspunkt für die kollektive Artikulation verschiedener Forderungen und Bedürfnisse und einen gemeinsamen Diskussionsrahmen sehr unterschiedlicher Initiativen.

Doch diese Anerkennung der Differenz folgt keiner sozialen Beliebigkeit. Die in den USA entstandenen Right to the City Alliance beispielsweise wird von AktivistInnen als Ansatz eines *New Working Class Organizing* (NWCO) angesehen. Gemeint sind damit all jene, die in den Produktionsprozessen der globalisierten Weltwirtschaft ausgebeutet werden. Im Vergleich zur traditionellen und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse beschreiben Jon Liss und David Staples diese neue Klasse als weiblicher, migrantischer, flexibler und in sich differenzierter. Veränderte Produktionsabläufe, globale Wanderungsbewegungen und die Zerstörung des Wohlfahrtsstaates haben prekäre und zum Teil informelle Arbeitsverhältnisse in den Bereichen der Fertigung, der Sozialen Reproduktionsdienstleistungen und der Wissensökonomie (Cyber-Proletariat) hervorgebracht, deren Interessen von den traditionellen Gewerkschaftsorganisationen nicht oder nur unzureichend vertreten werden.

Sichtbare Unterschiede der Recht-auf-Stadt-Bündnisse im Vergleich zu den Organisationsansätzen der »alten« Arbeiterklasse in den USA beziehen sich auf die Zusammensetzung der Mitgliedschaft und Führungspositionen, die Formen der politischen Meinungsbildung und Auseinandersetzung, die Forderungen und Ziele, sowie auf die inhaltliche und räumliche Reichweite der politischen Arbeit. Für die Mobilisierungen in Virginia beispielsweise wird die sichtbare Einbeziehung von farbigen Frauen an der Basis und in Führungsfunktionen, die Fokussierung auf politische Bildung und organisationsinterne Diskussionen ebenso hervorgehoben wie die Orientierung an gegenhegemonialen Forderungen und die Verbindung lokaler Mobilisierungen mit weltweiten Bewegungen.

Auch die Proteste der SexarbeiterInnen in Madrid, die gemeinsam mit LadenbetreiberInnen und AnwohnerInnen und Teilen der außerparlamentarischen Linken gegen ihre Verdrängung aus den Innenstadtvierteln mobilisieren (siehe den Beitrag von Jenny Künkel), die gemeinsamen Organisationsversuche von MieterInnen und migrantischen Organisationen gegen die Luxussanierung des Viertels Barceloneta in Barcelona (Boer/Vries 2009: 1328) und die Kooperation von BewohnerInnen, AkademikerInnen und KünstlerInnen in der Auseinandersetzungen um den Abriss marginalisierter Wohnviertel in Istanbul (siehe den Beitrag von Pelin Tan) stehen exemplarisch für die neuen Bündniskonstellationen aktueller städtischer Proteste.

Margit Mayer führt das erweiterte Spektrum von Bewegungsansätzen und Koalitionen in ihrem Beitrag auf verschiedenen Bruchlinien im Gefolge von neoliberalen Stadtpolitiken zurück. Neben der Priorisierung von Wachstumspolitiken und der drastischen Einschnitte im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik benennt sie die wachsende Bedeutung von transnationalen Institutionen als Themen von stadtbezogenen Protesten und sieht in den Recht-auf-die-Stadt-Bewegungen einen Trend zur Konvergenz verschiedener Strömungen. Die mit dem Recht auf die Stadt assoziierten Bündnisorientierungen wurden hierzulande aufgegriffen, um spektrenübergreifende Mobilisierungen zu stadtbezogenen Themen zu initiieren. In Städten wie Hamburg, Berlin, Frankfurt am Main, Düsseldorf und Freiburg wurden in den letzten Jahren lokale Bündnisse und Vernetzungsstrukturen entwickelt, die mit und ohne Bezug auf das Recht auf die Stadt den Anspruch verfolgen, verschiedenen Initiativen, Themenschwerpunkten und Aktionsformen einen gemeinsamen Mobilisierungsrahmen zu geben.

Das 2009 entstandene Netzwerk »Recht auf Stadt« in Hamburg hat mit seiner öffentlichen Präsenz, der relativen Kontinuität und einem breiten Spektrum von Aktionen zu verschiedenen Feldern der Stadtpolitik mittlerweile eine Vorbildfunktion für stadtpolitische Organisationsversuche in anderen

Städten erlangt (siehe den Beitrag von Jonas Füllner und David Templin). AktivistInnen aus Hamburg werden bundesweit zu Veranstaltungen eingeladen und sollen über »ihr« Erfolgsmodell berichten. Der im Juni 2011 in Hamburg veranstaltete Recht-auf-Stadt-Kongress gab den Nachahmungsbewegungen einen zusätzlichen Schub.

Wie das Beispiel des Hamburger Netzwerkes zeigt, handelt es sich im Gegensatz zu vielen anderen sozialen Bewegungen hier nicht um eine Jugendbewegung, der Großteil der Aktiven ist zwischen 30 und 60 Jahren alt. Neben der Orientierung auf konkrete Nachbarschaftskonflikte gelang es dem Netzwerk immer wieder, auch gesamtstädtische Fragen auf die Tagesordnung der öffentlichen Debatte zu setzen und meinungsbildende Medien gezielt für die eigenen Ziele zu nutzen. Im internationalen Vergleich werden jedoch Unterschiede hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung des Protestspektrums deutlich. Trotz der Heterogenität der Bewegung setzt sie sich vor allem aus einem linksalternativen Mittelklasse-Milieu zusammen, das sich in den Szene-Stadtteilen von Hamburg konzentriert. Ob das mit dem Recht auf die Stadt verbundene Potenzial neuer stadtpolitischer Bündnisse der Marginalisierten und Ausgegrenzten freigesetzt werden kann, wird sich nicht nur in Hamburg erst in der Praxis der Bewegung zeigen.

Wie weiter mit dem Recht auf die Stadt?

Die Beiträge dieses Bandes zeichnen ein detailliertes Bild der Gewalt, die von städtischen Entwicklungen heute auf marginalisierte BewohnerInnen und NutzerInnen der Städte weltweit ausgeht. Die Protestmobilisierungen spiegeln dabei die wachsende politische, wirtschaftliche und demografische Bedeutung der Städte und zeigen, dass die andauernde Krise des Neoliberalismus auch eine Chance für eine Neuerfindung und Wiederaneignung der Stadt beinhalten kann.

Eine Gemeinsamkeit vieler der im Buch beschriebenen Bewegungen ist, dass sie neue städtische Orte herstellen, die sich nahe am Alltag der StadtbewohnerInnen befinden und der neoliberalen Verwertungslogik der Stadt zum Teil entzogen sind. Solche Orte der Wiederaneignung sind sozial weniger selektiv als die autonomen Räume der 1980er Jahre und geben auch den Teilen der Bündnisse und Koalitionen die Möglichkeit zur Formulierung eigener Gegenentwürfe, die es nicht gewohnt sind, sich in politischen Debatten zu artikulieren (vgl. Negri 2009). Die beschriebenen Kämpfe von SexarbeiterInnen oder von Illegalisierten in europäischen Städten gegen die Marginalisierung zeigen, dass Momente der Integration und der Anerken-

nung von Differenzen innerhalb der Bündnisse eine zentrale Voraussetzung für die Mobilisierungen darstellen. Das Recht auf die Stadt ist keine abstrakte Utopie, sondern vor allem ein Anspruch an die Bewegungen selbst.

Die Beiträge dieses Buchs zeigen, dass übergreifende Bündnisse, die verschiedenen Teile der von der neoliberalen Stadt Betroffenen zusammenbringen, die zentraler Erfolgsfaktor für die Forderung nach dem Recht auf die Stadt sind. Doch solche Koalitionen basieren auf der Empathie der oberflächlich Integrierten mit denen, die ihrer elementarsten Rechte beraubt sind (Marcuse 2009). Es braucht Bündnisse zwischen denen, die die Welt wissenschaftlich oder künstlerisch repräsentieren, mit den sowohl kulturell als auch materiell Ausgeschlossenen und ihrer eigenen Repräsentation beraubten Menschen auf der anderen Seite. Ein solcher Austausch stärkt die sozialen Bewegungen und verhindert die Ausbeutung der einen durch die anderen. Es bedarf auch der Hinterfragung, wessen legitime Forderung nach dem Recht auf die Stadt nicht vertreten ist.

Diese Frage der Empathie und der Breite der Bündnisse stellt sich auch im Hinblick auf die Beziehungen der sozialen Bewegungen in den Städten des globalen Nordens mit denen des Südens (siehe den Beitrag von Margit Mayer). Das Recht auf die Stadt trägt dabei das Potenzial eines neuen Internationalismus, in dem die sozialen Bewegungen des Nordens von denen des Südens – etwa von den Aktionsformen der Obdachlosenbewegung MTST in Brasilien – lernen können. Die Stärke dieser Bewegungen basiert auf einer räumlichen und sozialen Unmittelbarkeit, die in den Nachbarschaftsorganisationen ebenso zum Ausdruck kommt wie in der sozialen Notwendigkeit der Auseinandersetzung. Das Recht auf die Stadt ist dort kein angesagter Modebegriff, sondern der Kampf von denen, die es nicht haben. Auch in dieser Hinsicht stehen die städtischen Protestbewegungen, die sich hierzulande das Recht auf die Stadt auf ihre Fahnen geschrieben haben, vor großen Herausforderungen.

Literatur

- Boer, Jan/De Vries, Jochem (2009): The Right to the City as a Tool for Urban Social Movements: The Case of Barceloneta. Paper presented at The 4th International Conference of the International Forum on Urbanism (Ifou), Amsterdam/Delft.
- Boniburini, Iliara/Moretto, Luisa (2010): The right to the city: Counter-hegemonic practices and imaginaries in Nairobi and Caracas. Paper presented at Conference »Everyday life in the Segmented City«, 22.-24.7.2007, Florence.
- Brenner, Neil/Marcuse, Peter/Mayer, Margit (2009): Cities for people, not for profit. City 13, 2+3.
- Davis, Mike (2006): Planet of Slums. (Verso) New York (deutsch: Planet der Slums. [Assoziation A] Berlin 2007).
- Friedman, John (1987): The Right to the City in Development Dialogue. Dag Ham-

- marusköld Foundation.
- Friedman, John (1992) The right to the city, *Society and Nature: The international Journal of Political Ecology*, Volume 1, Issue 1: 71-84. (Society and Nature Press) Athens, London.
- Grell, Britta (2007): Immigrant Rights Campaigns. Transnationale Migranten als Träger neuer städtischer sozialer Bewegungen in den USA. In: *Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Heft 149, 37. Jg., Nr. 4, S. 579-595.
- Harvey, David (2003): The Right to the City. In: *International Journal of Urban and Regional Research*, vol. 27.4, December 2003, S. 939-41.
- Jakob, Christian/Schorb, Friedrich (2008): Soziale Säuberung. Wie New Orleans nach der Flut seine Unterschicht vertrieb. (Unrast) Münster.
- Kofman, Eleonore/Lebas, Elizabeth (Hrsg.) (1996): *Writings on Cities*. (Blackwell) Oxford.
- Lefebvre, Henri (1973 [1968]): Le droit à la ville. In: ders., *Le Droit à la ville suivi de Espace et politique*. (Anthropos) Paris.
- Lefebvre, Henri (1974): *La production de l'espace*. (Anthropos) Paris.
- Lefebvre, Henri (1990 [1970]): *Die Revolution der Städte*, (Hain) Frankfurt a.M.
- Marcuse, Peter (2009): From critical urban theory to the right to the city. In: *City*, 13, 2+3, S. 185-197.
- Mathivet, Charlotte (2010): The Right to the City: Keys to Understanding the Proposal for »Another City is possible«. In: Ana Sugranyes und Charlotte Mathivet – Habitat International Coalition (HIC): *Cities for All: Proposals and Experience towards the Right to the City*, S. 21-26.
- Mitchell, Don (2003): The right to the city. *Social Justice and the Fight for Public Space*. (The Guilford Press) London.
- Negri, Antonio (2008): Der Ort der Biopolitik: Ereignis und Metropole. Ein Gespräch mit Constantin Petcou, Doina Petrescu und Anne Querrien. <http://www.eurozine.com/articles/2008-05-28-negri-de.html> (Original: Qu'est-ce qu'un événement ou un lieu biopolitique dans la métropole? Discussion avec Constantin Petcou, Doina Petrescu et Anne Querrien. In: *Multitudes*, 2007/4, 31, S. 17-31).
- Purcell, Mark (2002): Excavating Lefebvre: The Right to the City and its Urban Politics of the Inhabitant, *GeoJournal*, 2002, vol. 58, no. 2-3, S. 99-108.
- Souza, Marcelo Lopes de (2001): The Brazilian Way of Conquering the »Right to the City«, *DISP*, vol. 147, 2001.
- Staheli Lynn A./Dowler, Lorraine/Wastl-Walter, Doris (2002): *GeoJournal*, vol. 58, iss. 2, 2002, Special issue »Social Transformation, Citizenship, and the Right to the City«.
- Sugranyes, Anna/Mathivet, Charlotte (2010): Introduction. *Cities for All: Articulating the Social-Urban Capacities*. In: Ana Sugranyes und Charlotte Mathivet – Habitat International Coalition (HIC): *Cities for All: Proposals and Experience towards the Right to the City*, S. 13-20.
- UN-Habitat, United Nations Human Settlements Programme (2003): *The challenge of slums: global report on human settlements*.
- Zárata, Lorena (2010): Mexico City Charter: The right to build the city we dream about. In: Ana Sugranyes und Charlotte Mathivet – Habitat International Coalition (HIC): *Cities for All: Proposals and Experience towards the Right to the City*, S. 259-266.